

Kündigungsschutz für Behinderte unverzichtbar

Wien (OTS) - Eine klare Absage an die Überlegungen des Liberalen Forums zur Aufweichung des Kündigungsschutzes für Behinderte erteilte der Präsident des Kriegsofper- und Behindertenverbandes Österreich, Otto Pohanka.

"Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten würde ein Wegfall oder eine Erleichterung der Kündigung von Behinderten für diese Menschen den Weg in die soziale Katastrophe bedeuten. Es ist daher unerträglich, daß wider besseres Wissen an dieser bewährten Schutzeinrichtung für tausende Arbeitnehmer/innen immer wieder gerüttelt wird. Es muß erste sozialpolitische Aufgabe sein, jene Menschen, die im überwiegenden Ausmaß erst durch ihre Berufstätigkeit behindert geworden sind, durch den qualifizierten Kündigungsschutz in Verbindung mit den zur Verfügung stehenden Förderungsinstrumentarien im Berufsleben zu halten."

Was die Integration arbeitsloser Behinderter in den Arbeitsmarkt betrifft, seien unbedingt verstärkte Anstrengungen erforderlich und wird es notwendig sein, die Wirtschaft durch persönliche Kontaktnahme und intensive Informationen über Förderungen der öffentlichen Hand zu informieren und davon zu überzeugen, daß Behinderte trotz ihrer Behinderungen, am richtigen Arbeitsplatz eingesetzt, in der Lage sind hundertprozentige Leistung zu erbringen.

Der Kriegsofper- und Behindertenverband Österreich hat seine Forderungen nach verbesserter Behindertenbetreuung am Arbeitsmarkt bereits im Herbst 1996 vorgelegt und Frau Bundesministerin Lore Hostasch bei ihrem Amtantritt dringend ersucht, der steigenden Arbeitslosigkeit behinderter Menschen massiv entgegenzuwirken.

"Die vom LIF geforderte Lockerung des Kündigungsschutzes ist hiezu sicher kein geeignetes Mittel, im Gegenteil, sie trägt zum Anstieg der Arbeitslosigkeit zu Lasten der Schwächsten bei." meinte Präsident Pohanka .

Rückfragehinweis: Kriegsofper- und Behindertenverband Österreich

Präs. Otto Pohanka/Mag. Michael Svoboda

Tel.Nr.: 406 15 80 29

*****ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS*****

OTS0127 1997-02-04/13:30

041330 Feb 97

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19970204_OTS0127